

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Siek für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit   |                 |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf   | 9.252.600 Euro  |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                                    | 10.901.700 Euro |
| einem Jahresüberschuss von   | 0 Euro          |
| einem Jahresfehlbetrag von   | 1.649.100 Euro  |
| 2. im Finanzplan mit   |                 |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 9.059.000 Euro  |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 10.318.100 Euro |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und      |                 |
| der Finanzierungstätigkeit auf   | 4.026.000 Euro  |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und      |                 |
| der Finanzierungstätigkeit auf   | 4.288.000 Euro  |

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt :

- |  |                |
|--|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und          |                |
| Investitionsförderungsmaßnahmen auf                            | 4.000.000 Euro |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf       | 0 Euro         |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                      | 0 Euro         |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 3,00 Stellen   |

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 310 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 310 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 320 % |

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 Euro.

## § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investitionen oder Investitionsmaßnahmen mindestens 10.000 Euro beträgt.

Siek, den 15.12.2022

Andreas Bitzer  
Bürgermeister

Siegel

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan sowie die Anlagen sind im Internet unter [www.amtsiek.de](http://www.amtsiek.de) veröffentlicht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.